

An die Kolleginnen zu Stadt und Land im Kanton Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **27 (1922-1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Erholungs- und Wanderstationen (jährlich Fr. 1.50) sollte von jedem Mitglied des S. L. V. gelöst werden. Sie bietet bei vielen Bergbahnen erhebliche Ermässigung, und ihr Reingewinn fällt in die erwähnte Kurunterstützungskasse. Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle soll weiter ausgebaut werden, vielleicht wird sie einmal überflüssig, wenn es gelingt, alle Gemeinden dazu zu bringen, die Schüler gegen Unfälle zu versichern.

Unsere 25 eidgenössischen Schulsouveräne gestatten dem Bund wenig Einfluss auf ihr Schulwesen. Schulpolitische Kämpfe müssen wohl meistens auf kantonalem Boden ausgefochten werden. Der S. L. V. hat sich infolge dessen mehr mit Wohlfahrtseinrichtungen und idealen Bestrebungen zu befassen. Deshalb fanden die Delegierten, es sei das Gegebene, einen Präsidenten im Nebenamt und nicht im Hauptamt zu wählen. Diese weniger kostspielige Einrichtung war schon nach dem Tode des um den S. L. V. sehr verdienten Herrn Fritschi erfolgt. Herr Fritschi stund dem Verein viele Jahre als Präsident-Redaktor vor. Es wurden einstimmig bestätigt als Präsident Herr Kupper, als Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Herr Prof. Dr. Stettbacher. Frau Russenberger, Zürich, wurde als Vertreterin der Lehrerinnen in den Z.-V. gewählt. Die übrigen Mitglieder des Z.-V. wurden auch wieder bestätigt. Der Präsident machte die Anregung, einen Unterstützungsfond für junge stellenlose Lehrkräfte zu gründen, und Herr Prof. Stettbacher forderte dazu auf, ihm zuhanden der Lehrerzeitung alle Arbeitsgelegenheiten für solche stellenlose Lehrkräfte mitzuteilen.

Die Sektion St. Gallen brachte den Antrag, der S. L. V. solle sich der Rechtschreibfrage annehmen.

Der äussert genussreiche Unterhaltungsabend wird allen Teilnehmern eine liebe Erinnerung bleiben.

Der Sonntagmorgen brachte zwei Referate über das Thema: Staat und Schule. Der S. L. V. musste nach vielen Angriffen von links und rechts auf die Staatsschule nun auch seinen Standpunkt in dieser Materie kundgeben. Die beiden Referenten: Herr Prof. Dr. Nef, St. Gallen und Herr Dr. Hartmann, Zürich, haben gewiss allen Anwesenden aus der Seele gesprochen. Aus beiden Referaten sprach die Ueberzeugung, dass nur Toleranz und der gute Wille zur Verständigung uns in diesen schwierigen Zeiten und Verhältnissen vor dem Zerfall bewahren werden. Eine Diskussion wurde abgelehnt, wohl aber dem Z.-V. der Auftrag erteilt, die beiden gediegenen Referate zu veröffentlichen.

Die ganze Tagung hat sicher in allen Delegierten das freudige Gefühl geweckt: Es ist doch etwas Schönes, mithelfen zu können, die gute Sache zu fördern.

D. M.

An die Kolleginnen zu Stadt und Land im Kanton Bern.

Bertha kam in einem Arbeiterviertel der Bundesstadt zur Welt. Sie war ein zartes Kindchen und machte schon in den ersten Lebensmonaten eine Gehirnentzündung durch. Eine brave, liebende Mutter pflegte das Kind mit aller Sorgfalt, bis sie wieder dem Verdienst nachgehen musste. Mit schwerem Herzen überliess sie ihren Liebling während des Tages den ältern Geschwistern. Lange konnte Bertha weder gehen, noch reden. Als es endlich mit dem Reden ging, war dem Kind eine merkwürdige Zerstretheit anzumerken. Nur mit

Bangen brachte die Mutter Bertha nach einigen Jahren in die Schule. Was sie gefürchtet, traf ein. Bertha konnte ihre Gedanken auf kein bestimmtes Ziel richten und begriff nicht, was man in der Schule von ihr wollte. Sie wurde in eine Hilfsklasse für schwachbegabte Kinder versetzt. Allein es ging auch dort nicht und nun kam das Kind in eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige Mädchen. In den Schulfächern war auch dort nicht viel zu erreichen. So beschäftigte man Bertha mit Hausarbeit und suchte ihr nach Schulaustritt ein leichtes Plätzchen in einer Familie. Das Mädchen vergass jedoch alles, was ihm aufgetragen wurde und musste wieder fort. Nirgends konnte Bertha bleiben und so steckte man sie zuletzt in eine der grossen Armenanstalten. Gewiss ein beklagenswertes Los für ein junges Mädchen, das auch Anspruch machen dürfte auf Lebensglück und Jugendlust! Wie gerne hätte die Anstaltsleitung das Kind in ein trauliches Heim entlassen, wenn es so etwas gegeben hätte. Aber nun soll's kommen, das längst ersehnte, so notwendige *Arbeitsheim für schul- und anstaltsentlassene schwachsinnige Mädchen*. Die Vorarbeiten sind getan, die Wohnstätte ist gefunden, aber noch fehlt das notwendige Betriebskapital.

Das Initiativkomitee hofft auch auf rege Beteiligung der Lehrerinnen bei der Geldbeschaffung. Der Vorstand unseres Vereins möchte Sie herzlich bitten, der Sache Zeit und Kraft zu widmen.

Goethe spricht: „Siehe nicht auf die Freuden der Obern, sondern auf die Leiden der Untern“, und Zwingli sagt: „Tut um Gottes willen etwas Tapferes“.

Der Vorstand des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins.

* * *

Wohl den meisten ist bekannt, welche grosse Bedeutung in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung die verschiedenen alkoholfreien Restaurants in Zürich haben. In Bern existiert bis jetzt nichts Derartiges und dieser Mangel ist von vielen oft schmerzlich empfunden worden. Nun soll Bern nicht länger hinter Zürich zurückstehen. Wir erhalten die erfreuliche Kunde, dass die *Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern* die Gründung eines alkoholfreien Restaurants plant, das dem Publikum nicht nur sorgfältig bereitete Speisen zu billigen Preisen, sondern auch gemütlich und heimelig eingerichtete Räume zur Verfügung stellen wird.

Ausser den Räumen, die den Zwecken der Vereinigung dienen sollen: Stellenvermittlung, Kursezimmer, Bibliothek usw., werden grössere Lokalitäten auch andern Vereinen ohne Konsumationszwang zur Abhaltung von Vorträgen oder sonstigen Anlässen zur Verfügung stehen. Vor allem aber will das Heim mit seinen behaglich eingerichteten Zimmern, alleinstehenden erwerbenden Frauen einen freundlichen Ersatz für das eigene Heim bieten, zugleich aber auch denjenigen Männern zugute kommen, die gerne ohne Trinkzwang und ohne Rauchqualm, in hellen, schönen Räumen ihre Mahlzeiten mit Musse einnehmen möchten.

Der Betrieb soll nicht auf Gewinn, sondern auf Gemeinnützigkeit eingestellt sein, soll sich aber auch selber erhalten. Nur für den Anfang sollten grössere Mittel zur Verfügung stehen, die die Vereinigung noch nicht besitzt, für deren Beschaffung sie aber an den gemeinnützigen Sinn der bernischen Bevölkerung appelliert. Dieser Tage werden die Aufrufe zur Beschaffung der nötigen Mittel versandt und wir möchten der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter wünschen, dass sie offene Hände und Herzen finden möchte. Wir

zweifeln nicht daran, dass das geplante Unternehmen eine Wohltat für die Allgemeinheit und ein Zentrum für viele segensreiche Bestrebungen sein wird. Beiträge werden herzlich erbeten an Postchekkonto Nr. III 2953 Bern Heimfonds der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern. Ebenso können Anteilscheine à Fr. 25 erworben werden vom Sekretariat Junkerngasse 32. Das Vereinsorgan „Unsere Arbeit, unser Leben“ gibt in Nr. 8 genaue Auskunft über den grossen Plan der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter.

Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Am II. Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen in Bern wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, das *Jahrbuch der Schweizerfrauen*, das zwei Jahre lang sein Erscheinen hatte einstellen müssen, möchte zu neuem Leben erstehen. Das soll nun geschehen, und zwar wird das Jahrbuch im November dieses Jahres wieder erscheinen. Wir gelangen deshalb an die Mitglieder unserer Frauenvereine, an die Besucher des Berner Kongresses, an diejenigen, die zum Jahrbuchfonds beigesteuert haben, und an weitere Freunde der Frauensache mit der Bitte, dem Jahrbuch einen guten Empfang zu bereiten. Nur wenn viele ihm ihr Interesse entgegenbringen, wird es auch fernerhin seine Aufgabe als Dokument der schweizerischen Frauenbewegung und als Bindeglied zwischen den Schweizerfrauen erfüllen können.

Ihre Mitarbeit haben bis heute zugesagt :

Frau Dr. H. Bleuler-Waser, Zürich,	Frl. E. Porret, Neuenburg,
Frl. A. Descœudres, Genf,	Frau E. Rothen, Bern,
Frau Dr. C. Dietschy, Basel,	Frau Dr. med. Schultz-Bascho, Bern,
Frau E. Fatio-Naville, Genf,	Frl. M. L. Schumacher, Zürich,
Frl. E. Gourd, Genf,	Frl. Noëmi Soutter, Lausanne,
Frau Hautesource, Genf,	Frl. E. Strub, Interlaken,
Frl. A. Peter, Schönenwerd,	Frau E. Vischer-Alioth, Arlesheim,
Frau E. Pieczynska, Bern,	Frau Ruth Waldstetter, Basel.

Ausser den Chroniken über die schweizerische und internationale Frauenbewegung sind Arbeiten über folgende Gegenstände in Aussicht genommen (Aenderungen vorbehalten) :

Jugendorganisation und Familie.

Mütter und Töchter.

Der Wille zum Frieden.

Das Kind, das Militär und der Krieg.

Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Die Schweizer Arbeiterin in der Krisenzeit.

Die Trinkgeldfrage im Hotelgewerbe.

Die ersten Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Lebensbild von Frau A. Hoffmann.

Margarethe von Novarra.

Dazu kommen literarische Beiträge der unter den Mitarbeiterinnen angeführten Schriftstellerinnen. Die Arbeiten sind teils in deutscher, teils in französischer Sprache verfasst.